

## Protokoll

### 2. Fördersummit des LAFT Berlin

Montag, 08.12.2014, Theaterhaus Mitte

Am 08. Dezember 2014 fand im Theaterhaus Mitte der zweite Fördersummit des LAFT Berlin statt. Als Weiterführung des ersten Fördersummit am 8. September wurden die bestehenden Untergruppen neu aufgeteilt. Die AG Optimierung hat sich in verschiedenen Unterthemen aufgeteilt, die AG Utopie sowie die AG Abrechnung blieben bestehen und zwei neue Gruppen sind hinzugekommen, zum einen die AG Kulturelle Bildung und die zum anderen die AG Festival und Distribution.

#### 1. Arbeitsgruppe Optimierung der bestehenden Förderinstrumente

Die AG Optimierung nimmt sich wie im ersten Fördersummit den bereits bestehenden Förderinstrumenten an. Am 8. September wurde zum Beispiel festgehalten, dass es sinnvoller sein kann, die Einstiegsförderung in Stipendien mit und ohne Präsentation umzuwandeln, die Bedingungen zur Einzelprojektförderung den aktuellen Begebenheiten anzupassen, „Äpfel und Birnen“ in der Basis- und der Konzeptförderung zu trennen und die Spielstättenförderung auf 4 Jahre auszudehnen, mit und ohne Produktionsetat. Wir wollten nun den Summit dazu nutzen diese Themen in kleineren Teams zu hinterfragen und die Gruppe daher in die Förderinstrumente aufteilen.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen fand die Arbeit in den Arbeitsgruppen etwas anders als angekündigt, komprimierter und in anderen Aufteilungen statt.

#### **AG Basis-, Spielstätten-, Konzept-, Kofinanzierungs- und Wiederaufnahmeförderung verbunden mit: Was für Ergänzungen werden benötigt?**

Leitung: Björn Pätz/ Daniel Brunet

Wie im ersten Fördersummit ist das Fazit, die Spielstätten-, und Basisförderung zu sortieren und Spielstätten von Gruppen und Einzelkünstlerinnen zu trennen bestehen. Auch die Höhe der Ausstattung beider Töpfe muss in Betracht gezogen werden.

Zwischen Basis- und Spielstättenförderung: Es wird Maßnahmenkatalog empfohlen, der die Frage klärt, was ist das Eine und was ist das Andere? Um Planungssicherheiten zu garantieren empfehlen wir im Bereich Spielstätten-, Basisförderung generell eine 4 jährige Förderperiode, in der Konzeptförderung evtl. noch länger.

In der interkulturelle Projektförderung braucht es ebenfalls eine Überprüfung dessen, da auch hier 120.000 Euro zu wenig erscheinen. Es wurde auch diskutiert, ob die interkulturelle Projektförderung ein eigenständiger Topf oder in die Einzelprojektförderung rein genommen werden kann.

Die Randinstrumente / neue Instrumente konnten noch nicht überprüft werden weil es noch zu wenig Erfahrungswerte gibt. Erste Anträge lagen bei 90, jetzt bei 36.

Kofinanzierungsfond: bedarf einer Evaluierung.

## **AG Einstiegsförderung und Stipendienvergabe vom Senat, Bezirksförderung**

Leitung: Nicole Otte

Generell bedarf es einer Evaluierung. Sind 5000,-€ ausreichend? Bisher geförderte sollten befragt werden.

Aufteilung in zwei Kategorien:

- 1. Förderung ohne Präsentationszwang, rein zu Recherchezwecke, dann ist die Höhe bis zu 5.000,-€.
- 2. Förderung mit Präsentation, welcher Art auch immer, findet eine Erhöhung statt, bis zu 12.000,-€, bei gleichbleibender Anzahl von Antragsbewilligungen.

Es wird empfohlen die Bedingung, dass bisher keine Senatsförderung statt gefunden haben darf, abzuschaffen, da so vielen Einsteiger, die im Rahmen einer Gruppe Projekte gefördert bekommen haben, die Möglichkeit verwehrt wird, sich als Einzelkünstler zu bewerben.

- Punkt 1 und 2 empfehlen wir auch für die Bezirksförderung.
- Für die Einstiegsförderung wird, wie auch für die Bezirksförderung und die Einzelprojektförderung, empfohlen, dass die Antragssteller eine Berechtigung auf einen WBS und einem Berlin Pass bekommen.

## **2. AG Festival und Distribution**

Leitung: Janina Benduski

### 1. Berliner Produktionen in Berlin weiter zeigen

Zum Wiederaufnahme-Fonds:

- Die AG findet den Wiederaufnahme-Fonds ein gutes Förderinstrument. Er sollte weiter aufgestockt werden und von Produktionen (EinzelkünstlerInnen und Gruppen) und Spielstätten beantragt werden dürfen.

Zur Einzelproduktions-Förderung:

Vorstellungen (über die Premiere) mit hinein nehmen oder nicht als Wahlmöglichkeit bei der Antragstellung.

### 2. Berliner Produktionen außerhalb zeigen

a) Instrumente aus Berlin:

Export-Förderung (Berlin) - Deutschlandweit/Europaweit/International  
NRW z. B. hat eine Export-Förderung. Viele Flächenländer verfügen über eine landesweite Touring-Förderung oder entsprechende Instrumente.  
In Berlin gibt es derzeit nur den Internationalen Kulturaustausch. Der Internationale Kulturaustausch sollte in ein Förderinstrument, dass nationale wie internationale Distribution mit allen Kosten bezuschusst, umwandelt.  
Bedingungen analog zur Gastspielförderung durch die Bundeskulturstiftung (maximal 90 % und Kosten von Ticketing, Abenddienst etc. ausgenommen).  
Veranstalter-Anteil von 10 % muss kein fließendes Geld sein. Nicht nur für Spielstätten, sondern auch für Gruppen(/EinzelkünstlerInnen beantragbar.

Netzwerkförderung:

Ist in der Europäischen Förderung und auch bei so etwas wie Tanztausch angelegt. Der Kofinanzierungsfonds sollte auch die Teilnahme an diesen Antrags-Modellen ermöglichen, also bis zu 5 Jahre fest bezuschussen. Nicht nur für Spielstätten,

sondern auch für Gruppen(/EinzelkünstlerInnen beantragbar.

b) Instrumente bundesweit:

Netzwerkförderung deutschlandweit:

Es fehlen deutsche Touring-Netzwerke. Es braucht eine landesübergreifende Förderung für Netzwerke zum expliziten Austausch von Produktionen.

Das könnte im Rahmen von NPN entstehen und dort die Einzel-Produktionsförderung ergänzen. Angelegt nach dem Beispiel der EU-Netzwerk-Förderung und nicht nur für Spielstätten, sondern auch für Gruppen(/EinzelkünstlerInnen beantragbar.

NPN

NPN Theater international analog zu NPN Tanz international anlegen.

3. Andere Produktionen in Berlin zeigen

- Spielstätten-Etats dafür aufstocken.
- Der NPN sollte mit dem Kofinanzierungsfonds kombinierbar sein.

4. Festivals und Programmreihen

- Festivals und Programmreihen sind wichtig und sollen sowohl von einzelnen Personen als auch von Spielstätten konzipiert und beantragt werden können. Bis zu dreimal sollten Festivals und Reihen in allen normalen Projektförderung (Senat und HKF) gefördert werden können. In Anschluss sollten die Festivals auch in die (Festival-)Basisförderung übernommen werden.

Im Grunde könnte das innerhalb der bestehenden Instrumente passieren, nur nicht, wenn es nicht mehr Geld gibt und sie die anderen Produktionen und Gruppen verdrängen.

- Es braucht ein neues Berliner Festival-Format als Kombination aus 100Grad, Tanznacht, Lange Nacht der Theater und Opern und MPA.

5. Andere Distributionsmodelle

- Reisekostenzuschüsse für Festivals und Auftaktgespräche (für KünstlerInnen, ProduzentInne, Spielstätten-VertreterInnen)

Bedingungen: Veranstaltung auf Veranstaltungsliste, Mensch in anerkannter Organisation. (LAFT, ZTB, ITI, DG, KSK...)

- Europäische Fonds für Distributionsmodelle nutzen und konfinanzieren.

-

- Kreativwirtschaftliche Distributions- und Exportförderung weiterhin besser für Kulturwirtschaft nutzbar machen (Messeförderung, Diagonale, etc.)

Noch auf der Themen-Liste, aber nicht bearbeitet:

- Präsentationsplattform (digital)?
- Zentrale Agentur? Ist das eine gute Idee?

### **3. AG Kulturelle Bildung**

- Leitung: Vera Strobel

- Forderung einer Förderung von Netzwerkbildung, Recherche, Hospitanz und

Kennenlernworkshops der KünstlerInnen und Bildungsträger vor Projektbeginn bei Antragstellung Fördersäule I, II und III. Die Formate vom Kubinaut der Kulturprojekte, die der Vernetzung helfen sollen, erfüllen diese Leistung nicht und sind nicht für alle Projekte hilfreich. Die beantragenden KünstlerInnen gehen hier nach wie vor in unbezahlte Vorleistung.

- Forderung eines interdisziplinären Austauschformats und Weiterentwicklung von Methoden der Kulturellen Bildung in Berlin mit Berliner KünstlerInnen und Kunst-/TheaterpädagogInnen mit abschließendem Handout, Broschüre, Symposium zur Qualitätssicherung und Wissenssicherung. Um eine konstante Teilnahme zu gewährleisten wäre eine Bindung hilfreich.

- Wir unterstützen das Ansinnen des Berliner Bildungssenats für den Doppelhaushalt 2016/2017, die Fördersumme für das JKS Ermäßigungsverfahren gemäß des Mehrbedarfs unter dem Gesichtspunkt der wachsenden Stadt zu stärken und damit die Aussetzung der Förderung zu verhindern.

- Es müssen Formate geschaffen werden, die sich der Verringerung von ungleichen Zugangsmöglichkeiten zum Ermäßigungsverfahren für räumlich bedingt kulturell benachteiligte Kinder widmen.

- Die projektweise Sachversicherung sollte möglich sein, da man als Projektbeantragender teilweise sein eigenes Equipment braucht und in der partizipativen Arbeit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen möchte, ohne dass das Schadensrisiko privat getragen werden muss.

- Nicht nur Partizipation sondern auch Rezeption sollte als Teil von Kultureller Bildung mehr Anerkennung gewinnen und es sollten auch Projekte, die Partizipation und Rezeption mit einander verknüpfen, zur Förderung zugelassen werden.

#### **4. AG Utopie**

- Leitung in Vertretung: Nicole Otte

##### *Zentralisierung von Produktionsbüros*

Es geht um eine Zentralisierung von Produktionsleitungen. Die Produktionsbüros etc. suchen sich die Produktionen nach menschlichem und ästhetischem Empfinden heraus.

Das Grundmissverständnis liegt darin, wenn es eine Zentralisierung von Produktionsleitungen gibt, ist es eine rein wirtschaftliche Tätigkeit. Produktionsbüros und Projekte sind ein Geben und Nehmen. Die meisten Produktionsleiter würden sich selber als künstlerisch definieren. Doch viel von der kulturpolitischen Arbeit wird oftmals nicht als künstlerisch erkannt. Ein externes Büro könnte gar nicht kreativ mit dem Projekt und deren Verwaltung umgehen. Die Produktionsarbeit ist Teamarbeit. Sie kann nicht in eine künstlerische und nicht-künstlerische Arbeit unterteilt werden.

Die Utopie wäre: Eine Basis schaffen, um partnerschaftlich zu arbeiten, spartenübergreifend und in verschiedenen Berufsgruppen. Es gibt ein wachsendes Problem: Es wird immer öfters unterschieden zwischen KünstlerInnen und allen anderen. Dabei ist der Produzent / die Produzentin ebenfalls Teil des künstlerischen Teams.

Kofinanzierungsfonds sind momentan Drittmittelgeldgeber.  
Idee: nicht immer über mehr Geld zu sehen, sondern neues  
Koproduktionssystem entwickeln, um freien Gruppen die Zusammenarbeit  
mit den Spielstätten zu ermöglichen.

Produktionsbüros können den Prozess des Projektes inhaltlich besser  
einschätzen und besser verwalten. Sie können neue Systeme, neue  
künstlerische Arbeitsweise schaffen und unterstützen.

### *Förderengpässe*

Das Kostümkollektiv bräuchte 30.000 bis 40.000 Euro, um sich nach  
Honoraruntergrenze zu finanzieren. Ca. 500 Personen nutzen diese  
Plattform

Die Verwaltung und Organisation dieser Arbeit ist ohne Finanzierung kaum  
möglich. Dem Theaterhaus Berlin Mitte fehlt ebenfalls Geld. Ihm brechen  
viele Mitarbeiter weg.

Die Vergabe / was gefördert wird, muss neu entwickelt werden. Es ist  
momentan unklar, nach welchen Kriterien die Jury entscheidet.

Eine Idee wäre, 10% des Geldes wird nach der Lottomethode vergeben. Die  
Anträge müssen formale Kriterien erfüllen, inhaltlich entscheidet aber eine  
Zufallsmethode.

Eine andere Idee ist, die Bewerbungen anonym zu lassen, um nicht vom  
Namen der Gruppe voreingenommen zu sein. Jedoch haben nicht-anonyme  
Bewerbungen den Vorteil, dass für Gruppen, die nicht gut Anträge stellen  
können, weil sie nicht so wortgewand sind, der Name das Konzept  
unterstützen kann. Außerdem ist es schwer alle Partner und vorherige  
Projekte etc. anonym zu halten. Jeder hat einen Fußabdruck.

Eine weitere Idee ist die Antragsablehnungsförderung: Anträge, die keine  
Förderung bekommen haben, aber als inhaltlich sehr gut erkannt werden,  
können eine geringe Gage bekommen. Wobei es solche Formen schon gibt,  
Teilnahme an einem Wettbewerb oder erste Stufe wird oftmals schon  
honoriert.

Das Problem ist oftmals, dass nicht klar ist, warum abgelehnt wurde. Ohne  
Feedback kann man sich nicht verbessern. Ein Feedback zu geben, wäre bei  
einer bezahlten Jury möglich.

Idee eines Solidaritätsmodells: Geförderte Projekte ab einem bestimmten  
Betrag (z.B. 40.000 Euro) müssen einem Künstler, der nicht gefördert  
wurde, 15 Minuten vor der eigenen Vorstellung Raum geben, das Projekt  
vorzustellen. Das muss nicht verpflichtend sein, aber vielleicht würden sich  
das etablieren.

Das Grundmodell der Antragsstellung wird in Frage gestellt.

Manchmal kommt es nur auf die Fähigkeit an, gut schreiben zu können.  
Es könnte ein zweites Zwischentool geben. Alle die in dieses Zwischentool  
kommen, müssen ihre Projekte präsentieren. So können Gruppen ohne  
etablierten Namen ihr Projekt auf einer anderen Art präsentieren. Wenn das

Wachstum der Anträge jedoch weiter steigt, ist diese Vergabemethode nicht mehr möglich.

Eine ideale Jury müsste sich vor allem viel sehen, sollte also viel Zeit haben. Eine festangestellte Jury könnte man mehr als Mischmodell denken. Die Arbeit der Jury ist an etwas anderes gekoppelt, die auch eine Praxisanbindung haben. Zum Beispiel zwei halbe Stellen.

#### *Wichtig für den Fragekatalog*

Infrastruktur: Der Kostümfundus und das Techniktool müssen mit in den Fragekatalog hinein.

Es sollen Techniker angesprochen werden, um Techniker zu finden, die ein Techniktool aufbauen möchten. Denn freie Techniker gehören genauso zu der freien Kunstszene.

Vom Senat geht viel Geld, das den KünstlerInnen zu Gute kommen soll an die Infrastruktur.

Eine Idee wäre, dass Dinge nur noch geliehen und nicht mehr gekauft werden dürfen. Dann würde der Senat Geld sparen und könnte es für bspw. den Kostümfundus ausgeben. Hier wäre ein Raumbeauftragter als Schnittstelle zwischen Politik und Fundus gut. Es muss hier auch an Positionen gedacht werden wie Reparatur und Pflege.

#### *Produktionshäuser:*

Gut wäre ein selbstverwaltetes Haus als Produktions- und Probenort, der frei von Senat etc. wäre.

Raum und Zeit steht denjenigen zur Verfügung, die als erstes da sind / das meiste Geld mitbringen. Das Theaterhaus Berlin Mitte ist ein gutes Beispiel für ein solches Haus.

Die Produktionen müssen ihr eigenes Publikum mitbringen.

Es können nur bestimmte Veranstaltungen vom Haus aus Spenden etc. beworben werden. Ganz ohne Kurator geht es nicht. Es gäbe die Möglichkeit gewisse Programmatiken durchzuführen. Das Haus kann z.B. ein Voraufführungsort sein, doch ohne eine finanzierte Infrastruktur geht es nicht. Denn wenn sich keiner wirklich zuständig fühlt, ist der Verschleiß höher. Eine Möglichkeit wäre, ein teures Format mit externen Mitarbeitern zu schaffen und daneben eine Struktur wie bisher beizubehalten.

#### *Kunst am Bauverfahren*

Ein gewisser Anteil des Geldes muss für Kunst ausgegeben werden, die an diesem Bauwerk platziert wird. Man könnte den städtebaulichen Plan für Wohnungen damit verbinden. Es gäbe evtl. Probleme mit bildender Kunst, da bei bildender Kunst nur ein Künstler davon profitiert.

Das ganze sollte nur bei großen Kaufvorhaben stattfinden. Wenn sich ein Bauvorhaben davon frei kauft, steht das Geld einem dafür geschaffenen Fonds zur Verfügung. Gebäude als Proberäume etc. zu verwenden, müsste für Investoren sexy sein.

#### **5. AG Abrechnung:**

- Leitung: Katja Sonnemann

Die Kolleginnen der AG Abrechnung stehen im direkten Austausch mit der

Verwaltung. Sie haben eine Liste konkreter Beispiele zusammen gestellt, anhand derer eine Optimierung der Abrechnungsmodalitäten diskutiert wird.

Hier die Liste der konkreten Beispiele, die an die Verwaltung ging:

- Verrechnung von Defiziten war bislang gängige Praxis. Die geänderte Handhabung ist nicht deutlich kommuniziert und vielen Kolleg\_innen nicht bekannt.
- Es gab keine klare und verbindliche Aussage, ab welchem Betrag ein Vergabevermerk für die freihändige Vergabe auszustellen ist. Auf telefonische Nachfrage wurden Beträge zwischen 100 und 500 EUR genannt (Basisförderung + HKF -Zuwendung = über 100.000 EUR).
- Originalunterschriften auf Rechnungen wurden gefordert, dies kursiert nun als mögliche drohende Forderung, ohne dass die Richtigstellung dessen kommuniziert wurde.
- Höhe von künstlerischen Honoraren werden in Frage gestellt und schriftliche Begründungen für die Höhe dieser Honorare gefordert. Die Empfehlung für die Honoraruntergrenze diente hierbei als Referenz.
- Unterschiedliche Handhabung der verschiedenen Sachbearbeiter bei Nachweis der verwendeten Mittel (Bsp: HKF Projekt: Nachweis nur über Anteil der HKF-Mittel obwohl es sich um Fehlbedarfsfinanzierung handelt / Zusammenziehen von Basisförderung und HKF zu Gesamtfinanzierungsplan)
- Aus der Senatskanzlei kam die Information, dass aus Basisförderungsmitteln keine Festanstellung gezahlt werden könne, was faktisch nicht richtig ist.
- Das Berechnen von Bürokostenpauschalen waren in einem Fall nicht mehr möglich obwohl es die letzten Jahre als gängig akzeptiert war (gleicher Künstler), im KFP aber als Pauschale enthalten und im Zuwendungsbescheid bewilligt.
- Abrechnung und Darstellung KSK-Verwertung